

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Die Oberbürgermeisterin –		<b>Drucksache</b> <b>DS0370/24</b>	<b>Datum</b> 19.07.2024
<b>Dezernat: VI</b>	<b>FB 64</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Die Oberbürgermeisterin	30.07.2024	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Stadtrat	12.09.2024	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 30</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X
	<b>Klimarelevanz</b>		X

### **Kurztitel**

Namentliche Benennung der Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Arbeitsgemeinschaft zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, neben dem Vertreter der Verwaltung als weitere Vertreter\*innen der Landeshauptstadt Magdeburg in der Arbeitsgemeinschaft zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte zwei Stadträte/Stadträtinnen sowie zwei Stadträte/Stadträtinnen als deren Stellvertreter\*innen zu benennen.

Die namentliche Benennung erfolgt für die Dauer der aktuellen kommunalen Wahlperiode.

<b>Vertreter</b>	<b>Stellvertreter</b>
1. Herr Frank Schuster	1. Frau Dr. Beate Bettecken
2. Frau Aila Fassl	2. Herr Dr. Thomas Wiebe

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	ja	x	nein
----------------------	--	----------------	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 64	Sachbearbeiter Cornelia Zimmer	Unterschrift FBL 64 Stephan Herrmann
----------------------------------	-----------------------------------	---

Verantwortlicher Beigeordneter VI	Unterschrift Joerg Rehbaum
--------------------------------------	----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	17.10.2024
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung über Arbeitsgemeinschaften zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung (LEntwArbGV\_ST) (GVBl. LSA S. 455 vom 14. Juli 2010) wurden 2011 bei den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) zur Einbeziehung der Landkreise und kreisfreien Städte in die Gestaltung der ländlichen Entwicklung Arbeitsgemeinschaften eingerichtet.

Ziel der Arbeitsgemeinschaft beim ALFF ist gemäß § 1 (2) LEntwArbGV\_ST insbesondere

1. die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche und wettbewerbsfähige ländliche Wirtschaft zu gestalten,
2. zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum beizutragen,
3. zur Effizienz und Nachhaltigkeit des Mitteleinsatzes beizutragen sowie
4. die Umsetzung von inhaltlichen Konzepten zur ländlichen Entwicklung zu unterstützen.

Folgende Aufgaben übernehmen gemäß § 2 LEntwArbGV\_ST die Arbeitsgemeinschaften im jeweiligen Amtsbezirk des ALFF (für die Landeshauptstadt Magdeburg ist dies das ALFF Mitte in Halberstadt):

1. über zuwendungsfähige Anträge in sachlichen Fragen zu beraten und zu bewerten,
2. Empfehlungen für die Durchführung von Projekten abzugeben,
3. für die Reihenfolge der zu fördernden Projekte auf der Grundlage des Regionalbudgets eine Empfehlung abzugeben,
4. in Fragen der Beurteilung von Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum und zur Umsetzung verschiedener Projekte zu beraten und
5. den Erfolg von Förderprojekten und die Aktualität von Fördermaßnahmen zu beurteilen.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind gemäß § 3 LEntwArbGV\_ST neben dem zuständigen ALFF die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte, vertreten durch den Landrat und den Oberbürgermeister oder den von diesen benannten ständigen Vertretern sowie je zwei Mitglieder des Kreistages oder Stadtrates, die vom Kreistag oder Stadtrat zu benennen sind. Für sie ist jeweils ein Vertreter zu benennen. Das Verfahren für die Benennung der Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg wird in der Verordnung über die Arbeitsgemeinschaften zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung nicht geregelt. (siehe Anlage 1)

In der letzten kommunalen Wahlperiode wurde die Landeshauptstadt Magdeburg durch die folgenden Mitglieder des Stadtrates vertreten:

Vertreter: Stadtrat Andreas Schumann, Stadtrat Jürgen Canehl,

Stellvertreter: Stadtrat Dr. Niko Zenker, Stadtrat Prof. Dr. Alexander Pott.

Die Verordnung trifft weitere Regelungen zum

Vorsitz

Der Vorsitz wechselt zwischen den Landkreisen / kreisfreie Stadt und dem ALFF (§ 4).

Sitzungen

Die Arbeitsgemeinschaft tritt mindestens zweimal jährlich zu einer Sitzung zusammen (§ 5).

Beschlussfassung

Die Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft haben empfehlenden Charakter (§ 6).

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle für die Arbeitsgemeinschaft wird beim ALFF eingerichtet (§7).

Einrichtung von Regionalbudgets

Das für Landwirtschaft zuständige Ministerium gibt jährlich pro Arbeitsgemeinschaft einen Finanzierungsrahmen (Regionalbudget) vor, den die Arbeitsgemeinschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beachten muss.

Die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft beim ALFF Mitte, der auch Vertreter der Landkreise Harz, Börde und Salzlandkreis angehören, ist nach § 3 Abs. 3 der Verordnung für die Landeshauptstadt Magdeburg freiwillig.

Die Mitarbeit von Vertretern der Landeshauptstadt Magdeburg in der Arbeitsgemeinschaft zur Stärkung einer integrierten ländlichen Entwicklung wird von Seiten der Verwaltung unter Kosten-Nutzen-Aspekten positiv gesehen.

Durch die Präsenz der Landeshauptstadt Magdeburg, in der Arbeitsgemeinschaft besteht die Chance, die Entwicklung in den ländlichen Stadtteilen Magdeburgs zu stärken und die Entwicklung im ländlichen Umkreis Magdeburgs mit den Belangen der Stadt als Oberzentrum zu vernetzen.

Als eine Hauptaufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist die Behandlung des Regionalbudgets anzusehen, auch wenn dies nur in Form einer Empfehlung erfolgt.

Damit wird der Entwicklung entsprochen, wonach EU-Mittel aus dem ELER-Entwicklungsfonds (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) und dem europäischen Sozialfond verstärkt regionalisiert werden.

Gegenstand der Förderung sind aktuell entsprechend der Richtlinie LEADER 2023-2027 Vorhaben der ländlichen Entwicklung, der Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur, der Förderung von Sportstätten und Freibädern, der Entwicklung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität und der Umsetzung gebietsübergreifender Kooperationsvorhaben jeweils im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie.

Das inhaltliche Spektrum für eine integrierte Entwicklung entsprechend der Fördergegenstände ist sehr umfassend: Gegenstand der Förderung sind u.a. Vorhaben die der Erhaltung typischer Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche dienen oder die Erhaltung des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität verfolgen. Darüber hinaus reicht das Spektrum über vielfältige Maßnahmen zum Erhalt und Neubau von Feuerwehrinfrastruktureinrichtungen und Sportstätten bis hin zu Vorhaben der gebietsübergreifenden / transnationalen Zusammenarbeit lokaler Aktionsgruppen mit den Zielen lokale Perspektiven zu erweitern, Wissenstransfer, Innovation oder die Wettbewerbsfähigkeit der Subregion zu fördern.

Der Landeshauptstadt Magdeburg eröffnet sich mit der Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft beim ALFF die Möglichkeit, in geringem Umfang unmittelbar und zumindest mittelbar von entsprechenden Förderprogrammen im ländlichen Raum zu profitieren, da der überwiegende Anteil der Stadtteile von einer direkten Förderung ausgeschlossen ist.

### **Anlagen:**

Anlage 1